

Gemeinde Hohe Börde

2. Änderung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde

Sondernutzungssatzung -

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 Absatz 2, 36 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG-LSA) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 18 ff Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 8 Absatz 1 und Absatz 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in der Sitzung am 20.04.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage 1 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde vom 10.09.2019 wird wie folgt geändert:

Nr. 15 wird konkretisiert "Containeraufstellung (Bau-, Schrott- Abfallcontainer, Absetzmulden u.ä.), je Platz

Nach Nr. 15 wird unter Nr. 16 neu eingefügt "Altkleidercontainer, Schuhcontainer und dergleichen" mit nachfolgenden neuen Gebühren. Die nachfolgenden Nummerierungen werden entsprechend korrigiert.

Nr.	Art der	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindesgeb.
	Sondernutzung	in €	in €	in €	in €	in €
15	Containeraufstellung				1,00	5,00
	(Bau-, Schrott-					
	Abfallcontainer,					
	Absetzmulden u.ä.),					
	je Platz					
16	Altkleidercontainer,	120,00	15,00	5,00		5,00
	Schuhcontainer und					
	dergleichen					

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 15.06.2021

Trittel

Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 787/2021 des Gemeinderates Hohe Börde vom 20.04.2021

Die vorstehende Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit öffentlich im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde "General-Anzeiger" Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im "General-Anzeiger" den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den 15.06.2021

1 um

Trittel

Bürgermeisterin

